Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1783. Mittwochs den 29 Januar. No. 13.

Berlin, vom 23. Jan.

Dienstags geruhten Se. Majest. der König in hoher Anwesenheit des Königl. Hauses, und vieler Standespersonen das Mittagsmahl bey Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Heinrich einzunehmen.

Desselben Tages war die vierte öffentliche Redoute, bey welcher der anwesende Königl. Hof an verschiednen Tafeln in dem Saal des Opernhauses soupirte.

Der in Kayserl. Rußischen Diensten stehende Capitain, Herr Graf von Woronzow, ist aus Petersburg allhier angekommen.

Bey der gestern Vormittags geschlossenen Ziehung der fünften Classe 12ter Königl. hiesiger Lotterie, fielen, das Loos von 2000 Rthlrn. auf Nr. 1531. in Berlin bey Weydmann: zwey Loose von 1000 Rthlrn. auf Nr. 11403. und 17891. nach Breslau bey Wenzeln, und nach Driesen bey L. Jacob: das letzte Loos von 500 Rthlrn. nach Breslau bey Wenzeln auf Nr. 18697. sechs Loose von 250 Rthlrn. auf Nr. 1852. 4895. 9346. 12441. 14462. und 15486. in Berlin bey Doussin und Fürst, nach Breslau zweymal bey Wenzeln, nach Königsberg in Pr. bey M. Levy, und nach Neiß bey Schleicher: neun Loose von 150 Rthlrn. auf Nr. 45. 3502. 5171. 5705. 7191. 7678. 11802. 13752. u. 18462. in Berlin bey Blells Wittwe, Matzdorf, M. A. Salomon, und Weydmann, nach Brieg bey John, nach Carthausen bey Winckhaus, nach Halberstadt bey Mäcker, nach Reinsberg bey Schreiber, und nach Wesel bey Isaac; und acht Loose von 100 Rthlrn. auf Nr. 1232. 2098. 3516 5240. 7059. 14176. 16120 und 18791. in Berlin bey Butze, Pietzker und Trappe, nach Halberstadt zweymal bey Heinicke, nach Minden bey Müller, nach Schweidnitz bey Radeck, und nach Wesel

bey Isaac. Die Ziehung der ersten Classe Königl. hiesiger dreyzehnten Lotterie, völlig nach dem Plan der jezt geendigten 12ten, ist auf den 7ten April dieses Jahres anberaumt worden.

Wien, den 9. Januar.

Gestern ist folgende Verordnung für die Lehrer an den Gymnasien in den Kaiserl. Königl. Staaten in Ansehung der Judenkinder erlassen worden: 1) Sind die Judenknaben, ohne irgend eine Ausnahme zu machen, gleich den Christenkindern, in die lateinischen Schulen zuzulassen, sobald sie mit dem Zeugniß einer Normal- oder Hauptschul ordnungsmäßig versehen sind. Jedoch sollen die Aeltern erinnert werden, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder stets anständig und reinlich gekleidet, auch ohne alle äussere Unterscheidungszeichen, welche den übrigen Knaben zu Spöttereyen Anlaß geben könnten, in der Schule erscheinen. Dann aber 2) werden die Lehrer nicht nur durch eigenes unpartheyisches und liebreiches Betragen ihren Schülern das Beyspiel einer anständigen Begegnung und Verträglichkeit geben, sondern auch die christliche Jugend von Zeit zu Zeit hierzu ermahnen, und die dagegen handelnden mit in die Augen fallender Strenge bestrafen. 3) Zwar sind alle Gattungen von Kaufe, Verkaufe und Tausche zwischen der Jugend in den Schulen überhaupt untersagt; die Lehrer werden jedoch zur besondern Aufmerksamkeit in diesem Puncte bey den Judenknaben angewiesen, weil dadurch am ersten zu Uneinigkeiten zwischen der Jugend beyderley Religionen Anlaß gegeben werden kann. 4) Weil der Anfang des Unterrichts mit einem Gebete gemacht wird, bey welchem die Juden anwesend zu lassen, sowohl wegen ihrer Religionsbegriffe, als wegen der Ehrerbietung, die wir den Sachen und Namen, die in den Gebeten vorkommen, zu erhalten schuldig sind, nicht wohl schicklich seyn würde, so haben die Lehrer den Judenknaben vorzuschreiben, daß sie immer etwas später, als die christlichen, und zwar erst dann in die Schule kommen, wenn das allgemeine Schulgebet bereits geendiget ist; aus eben dieser Ursache sind die jüdischen Schüler täglich vor dem gewöhnlichen Schlußgebete, 5) Mittwochs und Sonnabends aber stets eine halbe Stunde vor dem Ende der Schule, und eigentlich, bevor mit dem für diese Tage gewöhnlich bestimmten Unterricht in der Christenlehre der Anfang gemacht wird, zu entlassen, überhaupt endlich 6) niemals zu berufen, oder zum Schulbesuche an solchen Tagen zu verbinden, an denen entweder bey der christlichen Jugend gottesdienstliche Uebungen gehalten werden, oder auch bey den Juden eine Religionsfeyer einfällt.

Prag, den 16. Januar.

Unter allen von dem Lande eingelaufenen, und den häufig gefallnen Schnee betreffenden Nachrichten sind die von Przechowitz die sonderbarsten, und für die dortige Gegend gewiß die traurigsten. Seit 40 und mehr Jahren erinnert man sich nicht eines nur halb so großen Schnees. Von dem Pfarrhause sieht man nur die obere Spitze des Daches; das übrige Gebäude ist ganz mit Schnee bedeckt, so daß der Pfarrer mit seinen zwey Kaplänen schon sechs Tage Licht brennen müssen. In dem Orte Buchberg, oder Kleinißer, sieht man vor Menge des Schnees die wenigsten Häuser. So kann man auch, da das Schneegestöber schon über 16 Tage dauert, auf dem Przechowitzer Pfarrdache bequem Schlitten fahren. Von denen in den Waldungen und an der Gränze zwischen Böhmen und Schlesien zerstreueten Pfarrkindern haben diesen Winter hindurch nur wenige den Gottesdienst besuchen können. Die Fuhre, welche bereits vor den Weinachts-Feyertagen nach Lebensmitteln ausgefahren ist, war am 3ten Januar noch nicht zurück.

Von der Donau, den 15. Jan.

Die Wiener Gewehrschmiede haben Befehl, eiligst einige tausend Säbel und Bajonette zu verfertigen. Da die Kaiserl. Magazine überflüßig versehen sind, so vermuthet man, diese Gewehre möchten für den Rußischen Dienst bestimmt seyn. Die Transporte nach Ungarn dauern fort, und

sind sehr auffallend, ob sie gleich meist nur bey Nacht abgeschickt werden.

Innerhalb der Türkischen Grenze ist alles in ängstlicher Bewegung; es ziehen Truppen hin und her, die Vestung Bender wird mit Krieges- und Mundprovision versorgt, und von den Unterthanen wird stark über die Donau geflüchtet, und der beträchtlichste Theil ihres Vermögens in das Oesterreichische geschafft.

Inzwischen ist man auch zu Constantinopel auf einmal in das Kriegerische verfallen; es ist nun eine allgemeine Werbung eröffnet worden, und nach Asien sind viele Befehle ergangen, daß alle Spahis aufsitzen sollen. Es soll eigentlich die dringendste Gefahr den Großsultan zum Kriege bewegen, indem er die Janitscharen, die täglich unruhiger werden, und selbst mit Absetzung drohen, durch nichts anders als durch Krieg von sich entfernen kann.

Aus Croatien, den 21. Dec.

Jetzt sind die Nachrichten von der in Bosnien graßirenden Pest kein bloßes Gerücht mehr; sie ist, wie wir zuverläßig wissen, wirklich zu Serajevo und Novi ausgebrochen. Es werden daher bey uns sowohl, als in Sclavonien, alle nur erdenkliche Anstalten getroffen, dieses schreckliche Uebel von unsern Gränzen zurück zu halten. Der Cordon ist auf das strengste besetzt, und aller Umgang mit den Einwohnern von Bosnien bey großer Strafe verboten worden.

Türkey.

In Konstantinopel wendet man nun alle Mittel an, um die durch die wiederholten grossen Feuersbrünste zerstörten Häuser wieder herzustellen. Es ist in dieser Hinsicht ein eigner Befehl erlassen worden, daß die Inhaber der Brandstätte ohne Verzug entweder bauen, oder die Gründe verkaufen sollen, welches eine außrordentliche Theurung der Baumaterialien veranlasset, und den Negotianten dieser Hauptstadt zu mancherley Spekulationen Anlaß giebt.

In den Asiatischen Provinzen dauern die Unruhen noch immer fort, und werden durch die übrigen Erpressungen von Seiten der Paschen um kein geringes vermehrt, weswegen auch Dandschi Mehmed Statthalter von Erzerum vor Kurzem gefänglich eingezogen, und zur Rede gestellt worden ist.

Deutschland.

Die Ausbrüche des Donners, in gegenwärtiger Jahreszeit werden sehr gewöhnlich; sie äußern sich noch in mehreren Gegenden von Deutschland.

Zu Sinching, einer Gräflich-Seinsheimischen Herrschaft im Bayrischen Kreise ereignete sich am 9. dieses Abends um 4 Uhr die nämliche Lufterscheinung, wie im vorigen Monate zu Wien, Görlitz und Weydenbach. Bey einem heftigen mit Hagel vereinigten Sturmwinde, fuhr der Blitz unter einem nur schwachen Donnerschlage, auf den Knopf des hohen Kirchthurms, gleitete von da auf das Thurmgemäuer herab, und entzündete den, unter einem andern kupfernen Knopf gelegenen Balken. Von da fuhr der Strahl in das Langhaus, der Kirche über, zündetete einen Sparren, und ließ in der Mauer eine kleine Oefnung. Durch sehr gute Feueranstalten wurde aber die Flamme sogleich im Ausbruche gedämpft, und hiedurch das sehr schöne Gotteshaus, nebst dem Thurmgeläute glücklich gerettet.

Aus Sayn Altenkirchen, in der Grafschaft Sayn im Westphälischen Kreise hat es an eben dem Tage (den 9. Jänner) um 11 Uhr Vormittag durch 13 Minuten anhaltend zu wiederholtenmalen gedonnert.

Italien.

Toskana. Am 9. Dec. (nicht am 5., wie letzthin gemeldet worden) ist der an den Kais. Hof nach Wien bestimmte Marokanische Gesandte von Florenz abgereiset, und hat seinen Weg nach Wien fortgesetzt.

Am 8. starb daselbst der berühmte Professor der Arzneykunde Hr. Giov. Targioni Tozzetti Hofarzt und Bibliothekar der Magliabechtischen Büchersammlung, der durch verschiedene gelehre Werke sich in ganz Europa sehr vortheilhaft bekannt gemacht hat im 71. Jahre seines Alters. Mit besondern Eifer hat er

vor andern der Naturkunde sich beflissen, und hierin sehr vieles geleiset.

Kirchenstaat. Da Se. Päbstl. Heil. zur Verherrlichung der Stadt Rom gesonnen sind, den vor einiger Zeit hinter der St. Rochus Kirche in der Erde gefundenen großen Obelisk auf dem Quirinalplatze aufrichten zu lassen, so haben Se. Heil. dem Architekten Antinori den Auftrag hiezu ertheilt. Dieser hat nun vor Kurzem verschiedene Vorschläge zur Bewerkstelligung jenes Vorhabens Sr. Heil. überreicht, welche vollkommenen Beyfall fanden — so daß man hoffen darf, daß diese Arbeit nun bald vorgenommen werden dürfte, die ein eben so herrliches als dauerhaftes Denkmal von der Liebe Pabstes Pius VI. zu den geschmackvollen Kunstwerken der Alten, der Nachkommenschaft darstellen wird.

Haag, den 8. Januar.

Vorige Woche sind 2 Millionen Gulden aus Holland zu Wasser nach Brüssel gebracht worden, von dort sie weiter zu Lande nach Paris gebracht werden sollen. Ein Königl. Französischer Commissarius befindet sich bey diesem in Fässer eingepackten Gelde.

Es wird zu Amsterdam ernsthafter als jemals an der Ausrüstung verschiedener Schiffe gearbeitet. Einige Particulär-Personen wollen sogar Kriegesschiffe auf ihre Kosten bauen lassen. Im Frühlinge geht eine Escadre von Kriegesschiffen nach Ostindien, wovon man seit der Existenz der Ostindischen Compagnie kein Beyspiel hat.

London, vom 3. Jan.

Auf Lloyds Kaffeehause eröfnete man gestern verschiedne Polizen, welchen zufolge 25 Guineen Prämien angeboten wurden, wogegen 100 Guineen zu bezahlen wären, falls die Friedenspräliminarien der hohen kriegführenden Mächte nicht vorm 10. dieses, oder vorher unterzeichnet würden. Dieser kurzen Zeitfrist und den ansehnlichen Prämien ohnerachtet, hatte doch Niemand Lust: dergleichen Polizen zu zeichnen, weil man allgemein den Frieden für unbezweifelt, und sehr nahe hält. Ein Schiff, welches von Grenada zu Spiende eingelaufen, bringt mit: daß sich die Franzosen auf gedachtem Grenada nächstens eines Angriffs vom Admiral Pigot versehen, und zu dem Ende die schleunigsten Gegenanstalten vorkehren, um seinen Entwürfen zuvor zu kommen. — Vorigen Donnerstag haben sich die Kohlenführer von Ruabon und Wrexham zusammengerottet, alle mit Korn beladne Wagen angehalten, auf den Markt nach Wrexham geführt und das Getreyde nach selbstbeliebigen Preiß verkauft. Den andern Tag zogen sie nach Bangos, nahmen dort wieder alles Getreyde, das nach Chester gehen sollte, führten es auf Wagen, wo sie sie fanden, fort, und verkauften es ebenfalls auf dem Markt; auch erpreßten sie Geld von den dortigen Einwohnern, und würden gewiß viele Mißhandlungen begangen haben, wenn ihnen nicht 300 Mann von der Trogshire Miliz von Chester Einhalt gethan hätte, bey deren Annäherung sie so gleich auseinander giengen, und sich ruhig verhielten. Unser m. Hofdichter ist die gewöhnliche Neujahrsode, welche gewöhnlich in Anwesenheit des ganzen Hofes musikalisch aufgeführt wird, diesesmal vorzüglich schön gerathen. Hier sind einige Stellen: Hört Völker! daß ihr nicht wähnt: der alte Geist sey von Brittannia gewichen, und traurig neige sich ihre Herrlichkeit zum Untergange, wenn ihre Nebenbuhler ihren scharftreffenden Mittagsglanz nicht auszuhalten vermögen. Ihr Schutzgeist schlief; Jetzt ist er erwacht! Brittannia fühlt ihre gewohnte Stärke, und den fortdaurenden Schutz der Vorsicht. — Zuletzt heißt es: „So wird das werdende Jahr durch die gewohnte Kette wechselnder Jahrszeiten: so die Monate in ihrer gewohnten Tracht den alten Kreislauf vollenden: der Hauch der Gesundheit auf jedem Gewächs düften; Fülle jedes lachende Thal kleiden, und mildere Sonne über fruchtschwangere Gefilde aufgehen. So wird der Uebermüthige gelehrt werden, den starken Nacken zu beugen, und der bleiche Neid, den eitlen Zwist zu enden, daß das Meer aufs neue seinen Oberherrn kenne, und der Ruhm den Oelzweig des Friedens verherrlichen!„ —

Nachtrag

Nachtrag ad No. 13. Mittwochs den 29 Januar. 1783.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

1) Berichtigte Rangliste der gesammten bey der Königl. Preußischen Armee gestandenen und noch dienenden Generalität und Stabsofficiers als ein Anhang zu den Zuständen dieser Armee auf das Jahr 1782. 8. 783 15 sgr. 2) Geistlicher Religions Unterricht in Gesprächen für die Protestantische Jugend, 8. Leipz. 783 23 sgr. 3) Wöchentliche Beiträge zur Beförderung der ächten Glückseligkeit, 7tes Bändchen, 8. Leipz. 783 8 sgr. 4) Versuch über die Kunst junge Soldaten zu bilden, 8. Prag, 782 4 sgr. 5) Die Zeitgenoßin, vom Verfaßer des neuen Abeillard, 3ter Band, 8. Berlin, 782 25 sgr.

(Pfandbriefs-Nachricht.) Diejenigen, welche noch Pfandbriefs-Interessen zu fordern haben, und solche nicht etwa bis zum künftigen Johannis-Termin stehen zu lassen gesonnen sind, werden hierdurch erinnert, zur endlichen Abholung derselben, nunmehro spätstens bis zum Ablauf dieses Monaths, und zwar Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr, bey der Haupt-Landschafts-Casse mit ihren Pfandbriefen sich einzufinden. Breslau den 26 Jan. 1783.

Schlesische Haupt-Landschafts-Commißion.

(Citatio Creditorum des freyen Burglehns Groß-Peterwitz.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung auf geziemendes Ansuchen des Königl. Erb-Landes-Marschalls des Herzogthums Schlesien Friedrich Wilh. Ferdinand Gottlob Graf von Sandreczky das von den Erben der Helene Hedwige verw. gewesenen Gräfin von Schweinitz geb. von Schweinitz erkaufte im Breslauischen Fürstenthum und dessen Neumarktschen Creiße gelegene freye Königl. Burglehn Groß-Peterwitz per publica Proclamata gerichtlich aufgeboten, und alle diejenigen, welche an besagtes Burglehn, es sey an Erbzins-Geldern, annuis reditibus, oder unablöslichen Zinsen, Renthen, Einkünften, nicht minder an Servitutibus personalibus, in so weit solche auf benanntem Burglehn constituiret sind, oder sonst ex quocunque capite einiges Recht und Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prætensa peremtorie vorgeladen werden; als werden auch hierdurch alle diejenigen, so an besagtes Burglehn Groß-Peterwitz ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem lezten Termino den 28 April c. a. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Oberamte hieselbst vor dem hierzu auctorisirten Deputato Oberamtsregierungsrath von Haugwitz entweder persönlich, oder falls sie durch legale Ursachen verhindert würden, durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls, wenn es denselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justitz-Commißarien fehlen sollte, die Justitz-Commißionsräthe Homuth, Heine und Müller hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 6 Jan. 1783.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Citatio Creditorum des ehemaligen Cammer-Secretair Berendes.) Von der Königl. Oberamtsregierung allhier werden alle und jede, welche an den ehemaligen hiesigen Cammer-Secretaire Johann Christian Ferdinand Berendes ex quocunque capite einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, ad Instantiam der hiesigen Splittgerberschen Handlung, vom 30ten hujus an gerechnet binnen 3 Monathen, und zwar ad Terminum peremtorium den 1 Martii 1783. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Oberamtsregierungsrath Viebig, als hierzu specialiter authorisirten Deputato, an gewöhnlicher Ober-

amtsstelle ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andre der Beresdeschen Creditoren, allzuweiter Entfernung, oder andrer legaler Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter denen hiesigen Justitz-Commissarien fehlen solte, sich derselbe entweder an den hiesigen Hof- und Criminalrath Eversbach, oder an die hiesige Justitz-Commißionsräthe Heine, Homuth und Müller wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Gegeben Breslau, den 4 Nov. 1782. Königl. Preuß. Breslau Oberamtsregierung.

(Verkauf verschiedener Pretiosis.) Es sollen den 30ten dieses Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhäuslichen Fürstensaale verschiedne Pretiosa, Silberwerk, Perlen und Lyonsche Sorten, auctionis lege veräußert werden, daher das Publikum davon benachrichtiget wird. Breslau den 25 Jan. 1783.

(Verkauf des zum Bär auf der Orgel genannten Hauses.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt, daß das der Coffetier Christiana Rosina Nickelin geb. Kleinin eigenthümlich zuständige auf der Kupferschmiedegaße zwischen den Selenke und Weßigschen Fundis sub Nris 1944. und 1950. gelegene zum Bär auf der Orgel genennte auf 6000 Rthl. und resp. 7200 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Haus subhastiret und feilgeboten werde, und Termini licitationis auf dasselbe den 29 April, 29 Julii, und 28 Oct. c. a. præfigiret worden, auf welche Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Breslau den 10 Dec. 1782.

(Verpachtung der Güther Herren-Protsch, Peiskerwitz und Domslau.) Nachdem die Cullmannische Gestifte Güther Herren Protsch, Peiskerwitz und Domslau komme de Trinitatis dieses Jahres Pachtlos werden, und dahero mit Approbation Einer Königl. Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden sollen: Als machen Wir Directores, Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau solches hierdurch nicht nur bekannt, sondern haben auch zu Licitations-Terminen den 30 Januar 28 Februar, und 28 Martii c. a. anberaumet und festgesetzt. Pachtlustige haben sich also in denen präfigirten Licitations-Terminen auf dem Königl. Cammer-Hause zur ordentlichen Session zeit einzufinden, ihr Gebot abzulegen und zu gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbiethenden gegen sichere Cautions-Bestellung auf 6 Jahr in Pacht überlassen werden sollen, wobey denenselben zugleich zur Nachricht dienet, daß die Pacht-Anschläge in unserer Registratur inspiciret werden können. Sign. Breslau den 3 Jan. 1783.

(Edictal-Citation derer vom Tauenzienschen Regimente desertirten Landes-Kinder.) Die Königl. Preuß. von Tauenzienschen Infanterie-Regiments-Gerichte machen hiermit bekannt, daß die seit Anno 1779. bis jezt desertirten Landeskinder: Johann Schacke, Friedrich Wilh. Jättner, Gottlieb Thomas, aus der Stadt Breslau; Christoph Minschke, Peter Böhm, Christian Ludewig, Carl Stalascke, George Gromatcka, David Nogt, aus dem Breslauischen; Johann Torma, Christian Freytag, Matthias Pollack, Valentin Muschatta aus dem Namslauischen; Andreas Gresch, aus dem Falkenbergschen, Heinrich Raschke aus Liegnitz, Johann Herrmann, aus Leibel bey Neustadt, Unterofficier Carl Lisse aus Bauerwitz, durch öffentlichen Trommelschlag zu Breslau, Namslau und Cosel, vorgeladen werden binnen 6 Wochen, und längstens den 31 März c. a. vor denen Regimentsgerichten zu erscheinen. Im Aussenbleibungsfall dieser Deserteurs wird nach Maßgaße des Edicts vom 17 Nov. 1764. gegen sie erkannt, ihr Nahme an den Galgen geschlagen,

und ihr sämtliches Vermögen confiscirt werden. Es werden zugleich auch alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen dieser Deserteurs, es sey auf was Art es wolle, besitzen hiedurch erinnert, in dem angesetzten Termin, solches denen Regimentsgerichten bey Strafe des doppelten Ersatzes, anzuzeigen und rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen. Breslau den 25 Jan. 1783. F. L. Prinz zu Hohenlohe. Miller Aud.

(Verkauf des v. Gerbhardschen Hauses.) Die von Gerbhardischen Erben machen hiermit bekannt, daß dieselben das auf der Antoniengasse No 656. gelegene Hauß, nebst daran befindlichen Garten, ingleichen noch einem andern neben der Mauer stehenden Hause und Stallung, zu verkaufen willens sind. Kaufslustige können sich wegen dieses mit allen möglichen Bequemlichkeiten und Vorzügen versehenen schönen Hauses bey denen zwischen dem 10ten und 15 Febr. c. allhier zusammen kommenden Erben, beliebigst melden, und bey einem annehmlichen Gebot, die Ueberlaßung desselben gewärtigen. Breslau den 25 Jan. 1783.

(Gestohlne Sachen.) Den 25ten dieses Nachmittags um 4 Uhr ist aus einer Stube folgendes entwendet worden: 1. Ein goldner Ring mit Brillanten, am Werth 120 Rthl., 2. ein goldner Ring mit einem Carniol nebst 2 kleinen weissen Steinen, am Werth 4 Rthl. und über dem grossen Stein Creutze und Jüdischen Nahmen, 3. eine goldne Spangenkette ohne Riegel, am Werth 9 Dukaten, 4. drey Schnuren ächte Granaten mit silbernen Ringen, 5. ein Paar silberne Hemdeknöpfel mit weissen Steinen etwas dunkel, 6. zwey Schnuren Perlen, 7. zwey seidne Tücher, in der Mitten weiß und an der Seite roth mit M. D. F. gezeichnet. Solte denen Herren Goldschmieden oder der Judenschaft etwas davon zum Verkauf gebracht werden, so wird ersucht es anzuhalten, und der Madame Blieske, wohnhaft auf der Junkernaasse neben dem Herrn Criminaldirector Böhm, anzuzeigen.

(Lotterie-Nachricht.) Der Plan zur neuen 13ten Berliner Classenlotterie, welche sich durch ihre vortheilhafte und solide Einrichtung vorzüglich empfiehlet, ist angekommen, und wird gratis ausgegeben. Loose mit selbst beliebigen Devisen stehen a 1 Rthlr. 4½ sgr., halbe und viertel a Proportion zu diensten. Die Gewinnstlisten der geendigten 5ten und lezten Classe 12ter Berliner Lotterie werden Freytags den 31ten dieses eintreffen.

J. D. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Masquen.) Bey dem Schneidermeister Ruhmberg sen. auf der äußern Nicolaigaße in der Fortuna, dem Kinder Hospital gegen über, sind verschiedne Domino nebst einigen Character Masquen zu haben. Breslau den 15 Jan. 1783.

(Optische Maschine zu verkaufen.) Einem geehrten Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß eine Optische Maschine von hundert der allerschönsten Prospecten und der besten Ausarbeitungen meistens auf Realbogen, zu verkauffen ist. Hohe wie auch niedrige Liebhaber und Kenner davon können selbige alle Tage von 5 bis 8 Uhr auf der Kupferschmiedegasse in dem weissen Hirsch 2 Stiegen hoch bey dem Bürger und Perruquier Vogel in Augenschein nehmen. Breslau den 22 Jan. 1783.

(Verkauf zweyer Landgüther.) Camenz den 30 Dec. 1782. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zwey im Grottkauischen Creiße ohnweit Münsterberg belegne Herrschaftliche Landgüther, deren jedes mit einem Wohnhause versehen, aus freyer Hand zu verkauffen sind, wovon der Stifts-Canzler Herr Fuhrmann zu Camenz nähere Nachricht ertheilet.

(Verkauf zweyer Bauergüther zu Reichen.) Das Adlich von Wertzkische Justizamt zu Ober- und Nieder Reichen im Namslauischen Creiße, machet dem Publiko bekannt,

daß die daselbst gelegnen, von dem Bauer Hans Presse und Mathes Kretsch besessene Bauergüther, nachdem solche Schulden halben von ihnen aufgegeben worden, und wovon das erstere auf 127 Rthl. das leztere auf 190 Rthl. gerichtlich abgeschätzet ist, in folgenden Terminen, den 30 Jan. den 28 Febr. und peremtorie den 28 März a. f. öffentlich verkaufet werden sollen. Es werden dahero Kauflustige eingeladen, vor dem hiesigen Gerichtsamte zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß den Meistbiethenden im lezten peremtorischen Termino ihnen solche ohne Rücksicht auf die nachhero einkommende Gebothe zugeschlagen werden sollen. Desgleichen werden auch alle und jede Creditores, welche an den Hans Presse und Mathes Kretsch ex quocunque capite einige Anforderungen haben, ad liquidandum et justificandum prætensa in Termino peremtorio den 28 März a. f. sub pœna præclusi et perpetui silentii gehörig vorgeladen. Reichen den 26 Dec. 1782.

(Verpachtung des Brau- und Brandtwein-Urbars zu Noldau und Steinersdorf.) Da das sehr vortheilhaft gelegene Bier- und Brandtwein-Urbar zu Noldau und Steinersdorf im Namslauschen Creiße, anderweitig verpachtet werden soll, und Terminus hierzu auf den 17 Februar a. f. præfigiret worden; als werden Pachtlustige eingeladen sich bemeldeten Tages auf dem Adelichen Hofe zu Steinersdorf einzufinden, mit ihrem Gebote zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden diese Brandtwein-Urbaria zugeschlagen werden sollen. Noldau und Steinersdorf den 26 Dec. 1782.

(Citatio des Operateur Joseph Weltz.) Wohlau den 31 Oct. 1782. Ad instantiam der hiesigen Häuser-Administration citiret das hiesige Stadtgericht den von hier verschollenen bürgerlichen Operateur Joseph Weltz, binnen hier und 9 Monathen, und worzu der 4 Februar, der 2 May, und der 5 Julius nächstkünftigen Jahres, pro Terminis festgesetzet worden, dergestalt edictaliter, um sich in besagten Terminen in Person einzufinden, von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß wieder ihn in contumaciam erkannt, und sein hieselbst sub No. 126. belegenes Brauberechtigtes Hauß an den Meistbiethenden Gesetzmäßig verkauft, und nach Abzug der Schulden, dessen Vermögen seinen zurückgelassenen Erben ausgeantwortet werden wird, wornach sich selbiger zu achten.

(Verkauf des Operateur Weltz Hauses.) Zum Verkauf des dem bürgerlichen Operateur Joseph Weltz zugehörigen, sub No. 126. auf der Breslauer Gaße belegenen brauberechtigten Eckhauses, dermalen eine Brandstelle, so aber künftiges Frühjahr mit erbauet werden soll, sind Termini subhastationis der 4 Februar, der 2 May, und 5 Julius nächstkünftigen Jahres festgesetzt, und worinnen sich Kauflustige gehörig anzumelden haben, und werden zugleich Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa in eben besagten Terminis, besonders in Termino ultimo et peremtorio den 5 Julii a. f. sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen. Wohlau den 31 Oct. 1782.

(Verkauf der Mahl- und Schneidemühle zu Marschwitz.) Marschwitz bey Breslau den 5. November 1782. Die Mahl- und Schneidemühle des zu Marschwitz verstorbenen Meister Joachim Christian Scholtz, welche gerichtlich abgeschätzt nach gehöriger Fraction 4653 Rthl. 23 sgr 4 d'. beträgt, wird zum öffentlichen Verkauf auf den 5ten Januar, 5ten März, und 5ten Junii künftigen Jahres ausgeboten, an welchen Terminen und besonders am letztern sich Kauflustige bey hiesigem Gerichtsamte melden, und gewärtigen können, daß gedachte Mühle dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.